

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

16.03.2010

M
Herrn
Landrat
Rolf Menzel
Rheinisch-Bergischer Kreis
Am Rübezahlwald 7

ab
[Handwritten signature]

Herr Cugaly
Tel 0221 809-2225
Fax 0221 8284-1206
Ralf.Cugaly@lvr.de

51469 Bergisch Gladbach

Haushaltsplanentwurf des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2010

Ihr Schreiben vom 03.03.2010, Zeichen: 20, hier eingegangen am 11.03.2010

Sehr geehrter Herr Menzel,

mit Schreiben vom 03.03.2010 teilen Sie mit, dass der Rheinisch-Bergische Kreis aus dem Solidaritätsgedanken heraus und um den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Planungssicherheit zu geben, bereits im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung signalisiert hat, die Kreisumlage konstant zu halten und nicht anzuhäben. Diese Maßnahme werde durch ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches eigene Konsolidierungsvorschläge enthält, unterstützt.

Sie führen weiter aus, die von der Verwaltung mühevoll zusammengestellten Konsolidierungsvorschläge würden durch die Landschaftsumlagesatzerhöhung in einer Größenordnung von rd. 500.000 Euro mit einem Schlag obsolet.

Für Sie sei es unverständlich, warum der Landschaftsverband Rheinland nicht selbst ein formalisiertes Haushaltssicherungsverfahren einleitet, zumal die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sein müssten.

Sie bitten daher, den Aspekt, ein formalisiertes Haushaltssicherungsverfahren einzuleiten, in die Haushaltsplanberatungen einfließen zu lassen sowie für den Finanzplanungszeitraum einen verbindlichen Ausblick zur Landschaftsumlagesatzentwicklung zu geben.

Mit Schreiben vom 08.02.2010 hatte ich Ihnen die Gründe, die eine moderate Anhebung des Umlagesatzes zwingend erfordern, bereits ausführlich dargelegt.

Nochmals besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die von mir vorgenommene Abwägung zwischen dem Rücksichtnahmegebot gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften einerseits und der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland - zu der ich gesetzlich verpflichtet bin - andererseits.

Der im Haushaltsplanentwurf des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2010 vorgesehene Umlagesatz von 16,0 %-Punkten führt beim Landschaftsverband Rheinland gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 zu Mindererträgen und -einzahlungen von insgesamt rd. 62,8 Mio. Euro.

Der Haushalt 2010 des Rheinisch-Bergischen Kreises wird hingegen - trotz moderater Anhebung des LVR-Umlagesatzes - gegenüber dem Haushalt 2009 um absolut rd. 580.000 Euro entlastet.

An dieser Stelle möchte ich auch in Erinnerung rufen, dass der Landschaftsverband Rheinland im Rahmen der Erstattung von Krankenhilfeleistungen nach § 264 SGB V im Jahr 2009 an den Rheinisch-Bergischen Kreis rd. 1,6 Mio. Euro ausgezahlt hat.

Trotz Umlagesatzerhöhung entsteht im Entwurf des Ergebnisplans 2010 des Landschaftsverbandes Rheinland ein Fehlbedarf in Höhe von 43,3 Mio. Euro, der nur durch den weiteren Einsatz von disponiblen Eigenkapital, welches - gemessen an der Bilanzsumme und am Haushaltsvolumen - nicht besonders ausgeprägt ist, ausgeglichen werden kann.

Unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2009 im Umfang von rd. 46,3 Mio. Euro werden damit bereits rd. 50 % der Ausgleichsrücklage des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2010 aufgezehrt sein.

Angesichts der auch Ihnen bekannten zu erwartenden Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2013 werden selbst beim Einsatz der gesamten LVR-Ausgleichsrücklage - wozu ich vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde bereit wäre - auch künftig Umlagesatzerhöhungen nicht auszuschließen sein, um eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft des Landschaftsverbandes Rheinland sicherzustellen. Die Landschaftsumlagesatzentwicklung für die Jahre 2011 bis 2013 kann dem Haushaltsplanentwurf 2010 des Landschaftsverbandes Rheinland entnommen werden. Diesen finden Sie im Internet: <http://www.lvr.de/derlvr/finanzen/nkfhaushalt.htm>.

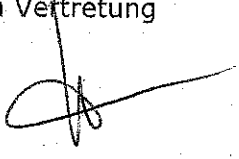
Ich darf Ihnen jedoch nochmals versichern, dass der Landschaftsverband Rheinland alles unternehmen wird, um die Belastung für seine Mitgliedskörperschaften auch in Zukunft so gering wie möglich zu halten.

Diesem Zweck dient insbesondere die Implementierung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses beim Landschaftsverband Rheinland, in welchem - wie beim Rheinisch-Bergischen Kreis - die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit eigenen Konsolidierungsvorschlägen erfolgt.

Eine Notwendigkeit zur Aufstellung eines formalisierten Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich für den Landschaftsverband Rheinland derzeit nicht. Meine Aussagen zur Entwicklung des Eigenkapitals anlässlich der Beteiligung der Mitgliedskörperschaften bezogen sich auf eine Verstärkung des Landschaftsumlagesatzes in Höhe von 16,0 %-Punkte bis einschließlich 2013. Dann wäre der Landschaftsverband Rheinland überschuldet. Diese Entwicklung kann und darf der Landschaftsverband Rheinland nicht zulassen.

15,85

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Renate Hötte
Erste Landesrätin und LVR-Dezernentin

WA
16. März 2010
16.3.10
H

Eing. 16. März 2010
- 21 -
H

2.) z. d. A. 20.10